

Platzordnung des Golf-Club an der Schlei e.V.

Präambel

Für die Nutzung der Golfanlagen gelten die vom Golfclub an der Schlei (nachfolgend Club genannt), aufgestellten Grundsätze und Bestimmungen der Hausordnung und dieser Platzordnung. Diese werden ergänzt durch die Platzregeln, die vom Spielausschuss erstellt werden.

Die Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen in dieser Platzordnung sind Bestandteil der ordentlichen Jahresmitgliedschaft zwischen dem Club und dem Nutzungsberechtigten sowie allen übrigen Mitgliedern und Greenfeespielern. Verstößt der Nutzungsberechtigte vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Rechte und Pflichten der Jahresmitgliedschaft oder gegen diese Platzordnung, kann der Club die Mitgliedschaft satzungsgemäß bzw. die Nutzung fristlos kündigen. Gespielt wird auf der Golfanlage nach den „Offiziellen Golfregeln“ des Deutschen Golf Verbandes e.V. in der jeweils geltenden Fassung. Verhaltensregeln des Golfsports sowie die Interessen der Gemeinschaft der Golfspieler auf der Golfanlage erfordern gegenseitige Rücksichtnahme und Einordnung auf dem Golfplatz. Diese Rücksichtnahme auf die Interessen und Belange anderer Spieler soll auf dem Golfplatz besonders gepflegt werden.

Beachten Sie folgende Richtlinien für zügiges Spiel:

- Ready Golf anwenden: Schlagen Sie, wenn Sie bereit sind, auch wenn Sie nicht der Entfernung nach an der Reihe wären (außer im Lochspiel).
- Vorbereitung: Entfernungen messen/schätzen und Schlägerwahl treffen, während Sie zum Ball gehen.
- Probeschwünge: Begrenzen Sie diese auf ein Minimum.
- Ballsuche: Beschränken Sie die Suche auch auf Privatrunden auf maximal 3 Minuten.
- Auf dem Grün: Lesen Sie die Putt-Linie, während andere putten. Putten Sie kurze Distanzen sofort zu Ende.
- Positionierung: Platzieren Sie Bag/Cart in Richtung des nächsten Abschlagplatzes.
- Scorekarte: Ausfüllen erst am nächsten Abschlag, nicht am Grün.
- Durchspielen lassen: Lassen Sie schnellere Gruppen oder Einzelspieler vorbei, wenn Sie den Anschluss an den Flight vor Ihnen verloren haben.

Startzeiten

Eine Buchung von Startzeiten ist nicht verpflichtend. Es sorgt aber für einen reibungsloseren Ablauf und ist daher im Sinne aller.

Starten Sie pünktlich zur gebuchten Startzeit.

Gebuchte Startzeiten haben immer Vorrang.

Übungsanlagen

Für die Driving-Range und sonstige Übungsbereich gilt der Grundsatz der Rücksicht auf andere und Schonung der Anlage.

Üben Sie nur an den dafür jeweils vorgesehenen Stellen.

Schlagen Sie keine Bälle in Richtung der fahrenden Ballsammelmaschine.

Halten Sie genügend Sicherheitsabstand zum Nachbarn.

Gefährden Sie nicht Spieler auf den Wegen im Umfeld der Übungsbereiche.

Unterhaltungen auf dem Übungsgelände sollen so geführt werden, dass andere Spieler nicht unnötig gestört werden.

Haftung

Die Nutzung der gesamten Golfanlage erfolgt auf eigene Gefahr und liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Person. Der Club übernimmt keine Haftung für gesundheitliche, körperliche oder materielle Schäden, die den Nutzern während des Aufenthalts – insbesondere auch verursacht durch fliegende Golfbälle oder durch E-Carts – auf der gesamten Golfanlage entstehen.

Hunde

Hunde sind auf der Anlage des GC an der Schlei willkommen, sofern folgende Punkte eingehalten werden:

Hunde werden auf einer Privatrunde bitte vor Beginn der Runde im Clubsekretariat angemeldet und bei der Buchung bei PC Caddie eingetragen. Das Sekretariat ist berechtigt, einzelne Hunde auf dem Platz nicht zuzulassen.

Hunde müssen auf dem gesamten Gelände immer und ausschließlich an der Leine geführt werden. Dies schließt den Parkplatz und das Clubhaus mit Restaurant ausdrücklich mit ein. Die Leine muss so am Golfbag fixiert sein, dass sie sich nicht lösen und der Hund das Bag auch nicht umwerfen kann.

Bei Turnieren sind Hunde grundsätzlich nicht zugelassen. Die Spielleitung kann davon in Einzelfällen abweichen.

Der Hundehalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Hund während der Golfrunde andere Spieler nicht stört und keinen Bällen oder anderen Tieren hinterher jagt. Der Hundehalter hat darauf zu achten, dass sein mitgeführter Hund keine Löcher auf der Anlage gräbt oder sonstige Beschädigungen der Golfanlage verursacht.

Ein mitgeführter Hund darf keinen Abschlag, kein Grün, keinen Bunker und auch kein Wasserhindernis betreten, sondern muss am abgestellten Trolley oder Golfbag warten.

Verunreinigungen durch Hunde insbesondere durch Hundehaufen sind vom Hundehalter unverzüglich durch mitgeführte Kotbeutel oder Plastiktüten zu entsorgen.

Die Kotbeutel oder benutzte Plastiktüten sind verschlossen im nächsten Abfalleimer zu entsorgen.

Foto-und Filmaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass von den Veranstaltungen auf der Golfanlage gegebenenfalls Bild- und Tonaufnahmen angefertigt und diese vom Club in eigenen Print- und/oder Onlinemedien auch zu kommerziellen Zwecken (z.B. Social Media) verwendet und veröffentlicht werden. Eine Aufnahme / Veröffentlichung erfolgt nicht, wenn dieser vorab widersprochen wurde. Einer Veröffentlichung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Hausrecht

Bevollmächtigte des Clubs (Vorstandsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende) haben das Hausrecht auf der gesamten Golfanlage gegenüber allen Nutzungsberechtigten und Besuchern. Insbesondere ist den mündlichen und schriftlichen Weisungen durch die o.g. Bevollmächtigten Folge zu leisten.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Platzordnung können Sanktionen verhängt werden, z.B. eine Buchungs- oder Platzsperre (Betretungs- und Nutzungsverbot der Golfanlage). Bei wiederholten Verstößen kann das Spielrecht außerordentlich gekündigt werden.

Der Club kann weitere Anordnungen für den Spiel- und Übungsbetrieb erlassen. Die vorhergehenden Grundsätze und Bestimmungen gelten bis auf Widerruf und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Vorstand des Clubs kann die Grundsätze und Bestimmungen jederzeit aufheben, ändern und / oder ergänzen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Platzordnung des Golf-Club an der Schlei unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt.

Der Vorstand

gültig ab 01.04.2026